



AMTLICHE PUBLIKATIONEN DER GEMEINDE BINNINGEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung
Sammelruf für alle Abteilungen
Telefon 061 425 51 51
Curt Goetz-Strasse 1

Montag	8.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 11.30 Uhr 13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

Impressum Gemeindeseiten
Verantwortlich für Text und Redaktion
der amtlichen Publikationen
(Seite 2): Bernard Keller,
Kommunikation Gemeinde Binningen

Service public

Kabelnetz Binningen: Ankündigung Senderumschaltung

Am 15. Januar 2019 wird die ImproWare eine Senderumschaltung durchführen.

Wechsel von SD zu HD

Eine weitere Tranche bestehender Sender, welche bisher in Standard digitaler Qualität (SD) übertragen wurde, wird auf HD gewechselt. Dies sind die TV-Sender:

- SWR Fernsehen RP,
- SR Fernsehen,
- CNN,
- Euronews,
- Al Jazeera English,
- France 24 und
- Zee One.

Zudem endet mit dieser Umschaltung die Doppelverbreitung der letzten Sender, welche neben der HD-Qualität separat auch in SD (ab Sendeleistungsplatz 401) übertragen wurden. Diese Programme sind schon seit Jahren in HD aufgeschaltet und künftig somit nur noch in HD verfügbar. Davon betroffen sind:

- SRF1,
- SRF2,
- SRFInfo,
- Das Erste,
- Hr-fernsehen,
- Arte,
- WDR Fernsehen,
- Bayerisches FS Süd,
- SWR Fernsehen BW,
- ONE,
- MDR Thüringen,

- Rbb Berlin,
- NDR FS NDS,
- ZDF,
- 3sat,
- KiKa,
- ZDFinfo und
- ZDF_neo.

Einstellung der Frequenzen 826, 834 und 842 MHz / Verschiebung von Sendern

Des Weiteren werden die störungsanfälligen Frequenzen 826 MHz, 834 MHz und 842 MHz eingestellt. Dazu muss der TV-Sender ARD-Alpha sowie die digitalen Radiosender DKULTUR, DLF, DRadio Wissen und DRadio DokDeb verschoben werden.

Sollten Sie ab dem 15. Januar 2019 einen Sender nicht mehr finden, müssen Sie an Ihrem Empfangsgerät den Sendersuchlauf starten. Wählen Sie, sofern auf Ihrem Gerät möglich, den manuellen digitalen Suchlauf. Dieser ermöglicht, im Gegensatz zum automatischen Suchlauf, die Eingabe der Netzwerk-ID.

Je nach Empfangsgerät müssen nicht alle der nachfolgenden Einstellungen eingegeben werden:

Netzwerk-ID: 186
QAM: 256
Symbolrate: 6.900
Startfrequenz: 306 MHz
Endfrequenz: 842 MHz
LCN: Ein

Wie entsorgen Sie Ihren Weihnachtsbaum?

Sie können den Weihnachtsbaum der Hauskehricht- oder der Grünabfuhr mitgeben: Wenn der Baum mit *Glimmer* oder *ähnlichem* verziert ist, muss er mit einer orangen Keilmarken versehen und der Hauskehrichtabfuhr mitgegeben werden!

Wenn der Baum von Fremdstoffen befreit ist, kann er kostenlos der Grünabfuhr mitgegeben werden.



Bitte beachten Sie: Der Baum darf *nicht länger als 1,20 Meter* sein. Längere Bäume müssen halbiert und zusammengebunden werden. Für die Grünabfuhr

bitte nur Schnur aus Naturfaser verwenden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start im neuen Jahr! *Der Gemeinderat*

Winterdienst in Binningen



Bei Schneefall und Glatteis bemühen sich die Mitarbeiter des Werkhofs in Nacht- und Samstag/Sonntag-Einsätzen das Strassen- und Wegnetz begehbar zu halten. Die Räumung erfolgt nach einer Prioritätenliste (z. B. zuerst Buslinien, steile Strassenstücke, Stopp-Strassen etc.).

Für den Winterdienst auf den Trottoirs entlang den Gemeinde- und Kantonsstrassen sind die Grundeigentümer beziehungsweise die Anwohnerinnen und Anwohner verantwortlich. Sie sind verpflichtet, die Trottoirs vor den Liegenschaften von Schnee und Glatteis zu befreien (siehe Polizeireglement der Gemeinde § 12). Dies gilt auch für unbewohnte Liegenschaften.

Werden die Trottoirs nicht vom Schnee geräumt oder ungenügend gesplittet, haftet der/die Grundeigentümer für den dadurch verursachten Schaden. Dieselbe Haftung liegt vor, wenn durch überragende Äste oder Schnee auf den Bäumen ein Schaden verursacht wird.

Alle Grundeigentümer werden deshalb aufgefordert, herausragende Äste so zurückzuschneiden, dass sie öffentliche Anlagen wie z. B. Beleuchtungskörper und Strassenschilder nicht verdecken.

Winterdienst in Binningen – was muss berücksichtigt werden
Einerseits trägt die Gemeinde der Unfallgefahr auf vereisten Strassen Rech-

nung, andererseits salzt sie aus Gründen des Umweltschutzes nur so viel wie unbedingt nötig. Folgende Richtlinien gelten in der Gemeinde Binningen:

Schneeräumung auf Strassen

Bei Schneefall werden ebene Strassen gepflügt und wenn nötig leicht gesalzen. In steilen Strassen und in Stoppsäcken wird mehr Salz eingesetzt. Bei Eisbildung werden alle öffentlichen Strassen und Wege gesalzen.

Begehbare Trottoirs

Die Trottoirs müssen bei Schneefall und Glatteisbildung durch die Anwohner/innen so geräumt werden, dass sie begehbar sind.

Das Wichtigste für einen unfallfreien Winter ist aber, dass Sie sich im Auto oder zu Fuss den Witterungsverhältnissen anpassen.

Splitten statt salzen

Aufgrund der bekannten Umweltbelastung salzt das Personal des Werkhofes auch in diesem Winter nur dort, wo dies

für die Verkehrssicherheit notwendig ist. Wir bitten die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie die Hauswarte, dosiert Salz einzusetzen. Neben der möglichst frühzeitigen Schneeräumung gibt es die Möglichkeit zu splitten.

Zu diesem Zweck können Sie im Werkhof, Parkstrasse 29, 4102 Binningen (oder an anderen Splitt-Depots in den Quartieren) gratis Splitt beziehen. Bitte bringen Sie dafür ein Gefäss mit. Die Gemeinde bittet alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie Hauswarte, sich rechtzeitig mit Splitt einzudecken, um die Rutschgefahr auf den Trottoirs zu vermeiden.

Der Werkhof dankt Ihnen für die Mithilfe.

Standorte der Splittbehälter

Ostseite:

- Parkstrasse 29 (Werkhof)
- Waldeckweg/
Margarethenstrasse
- Bruderholzrain/
Wilhelm Denz-Strasse
- Schlossrebenrain/
Kehrplatz Kath. Kirche
- Postgasse
(Feuerwehrmagazin)
- Im Kugelfang/Zeigerweg
- Wassergrabenstrasse
(Eingang Zivilschutzanlage)
- Wassergrabenstrasse
(Sportplatz)

Westseite:

- Benkenstrasse/
Steinenkreuzstrasse
- Paradiesstrasse/Im Marteli
- Bollwerkstrasse/
Im Tschuppbaumacker
- Tiefengrabenstrasse/
Bachmattenstrasse
- Benkenstrasse
(Hippotherapiezentrum)
- Rebgasse/Hohlegasse

Weitere Infos:

www.binningen.ch/winterdienst

bfu-Sicherheitstipp

Angepasste Geschwindigkeit – auch beim Skifahren und Snowboarden

Rund 1,7 Millionen Schweizerinnen und Schweizer fahren Ski, 350 000 Snowboard. Jährlich verunfallen rund 66 000 von ihnen.

Neben Kopfverletzungen betrifft beim Skifahren der Hauptteil der Unfälle das Kniegelenk sowie Schulter und Oberarm, beim Snowboarden sind es zusätzlich Verletzungen an Unterarmen und Händen.

Sowohl Ski- als auch Snowboardfahrende verschulden zu 90 % ihre Unfälle selbst. Meist werden Geschwindigkeit und Fahrweise nicht dem Können und den Verhältnissen angepasst.

Tipps für sicheren Schneesport:

- Lassen Sie Ihr Material vor der Saison kontrollieren und die Skibindung einstellen respektive ziehen Sie die Bindungsschrauben nach.
- Tragen Sie einen gut sitzenden Schneesporthelm mit der Normbezeichnung EN 1077. Snowboardfahrende tragen zusätzlich einen Handgelenkschutz.
- Besuchen Sie einen Kurs – verbessern Sie Ihre Technik unter professioneller Anleitung.



- Befolgen Sie die FIS-Verhaltensregeln.
- Passen Sie Geschwindigkeit und Fahrweise Ihrem Können und den Pistenverhältnissen an.

Mehr Tipps zum Schneesport finden Sie auf www.bfu.ch.

Politik

Aus dem Gemeinderat

An seiner Sitzung vom 8. Januar 2019 hat der Gemeinderat unter anderem

- den Bericht an den Einwohnerrat «Investitionsausgabe für die Realisierung eines Grüntrassees beim Doppelspurausbau Spiesshöfli» verabschiedet;
- seine politisch-strategischen Ziele für die Stiftung APH Binningen in erster Lesung beraten;

- die provisorische Traktandenliste für die Einwohnerratssitzung vom 28. Januar 2019 gutgeheissen und die Verwaltung beauftragt, die Traktandenliste mit dem Einwohnerrat-Präsidium zu finalisieren.

Zinssätze für das Jahr 2019

Der Gemeinderat setzt für das Jahr 2019 bei den Steuerbeträgen den Vergütungszins auf 0,3 % und den Verzugszins auf 6 % fest.

Wir empfehlen Ihnen, nach Erhalt der Steuervorausrechnung für das Jahr 2019 entsprechende Vorauszahlungen zu tätigen. Laut Steuerreglement sind Sie verpflichtet, die Steuern des laufenden Jahres bis zum 30. September 2019 zu bezahlen. Bei vorzeitiger Be-

zahlung können Sie vom vorteilhaften Vergütungszins profitieren, wenn Sie Ihre Zahlung einmalig oder regelmässig vor dem 30. September 2019 einbezahlen.

Bitte benützen Sie für die Vorauszahlung den bei der Vorausrechnung angehängten Einzahlungsschein.

Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt bei der Gemeindekasse, Tel. 061 425 52 25 oder 061 425 52 21.